

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. Mai 2020

416.

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann und Vera Ziswiler betreffend Frauen in prekären Lebenssituationen, statistische Daten zu den obdachlosen Frauen in der Stadt und Auflistung der entsprechenden Hilfsangebote sowie Erhebung der spezifischen Bedürfnisse und Beurteilung der möglichen Hindernisse für die Nichtinanspruchnahme der Angebote

Am 26. Februar 2020 reichten Gemeinderätinnen Barbara Wiesmann und Vera Ziswiler (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/72, ein:

Frauen in prekären Lebenssituationen bleiben in der Öffentlichkeit oft unsichtbar und erregen wenig Aufmerksamkeit, weshalb die Gefahr besteht, dass ihre Bedürfnisse nicht genügend zum Zug kommen. Diese Lebenssituationen können verschiedene Ursachen haben wie Armut, physische und/oder psychische Krankheit, Sucht, erlebte Gewalt - häufig in Kombination. Eines der Bedürfnisse der betroffenen Frauen ist ein sicheres, wenn auch vorübergehendes, Obdach. Insbesondere im Fall von traumatisierten Frauen, welche etwa Opfer wurden von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt durch Männer, bedeutet «sichern exklusiv für Frauen, da sie sich nicht genügend geschützt fühlen in einer gemischten Unterkunft. Deshalb besteht die Gefahr, dass die gemischten Angebote teilweise nicht genutzt werden. Dies ist problematisch, denn genau die Frauen, die Schutz und Unterkunft suchen nach erlebter Gewalt, verfügen eben meistens nicht über ein intaktes soziales Umfeld.

In Zusammenhang mit diesem Themenbereich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es statistische Daten zur Anzahl (temporär) obdachloser Frauen in der Stadt Zürich?
2. Welche spezifischen Angebote gibt es in der Stadt Zürich für (temporär) obdachlose Frauen? (städtische als auch private Angebote)
3. Gibt es Umfragen unter den Betroffenen nach ihren spezifischen Bedürfnissen?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass genügend Angebote für Frauen vorhanden sind? Wenn nein, sind Angebote angedacht?
5. Wird bei den Angeboten für Männer und Frauen frauenspezifischen Bedürfnissen wie andere Hygienebedürfnisse, Rückzugsmöglichkeiten, etc. genügend Rechnung getragen?
6. Uns ist bekannt, dass es in der Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse einen separaten Bereich für Frauen gibt. Ist dieser gross genug? Wird dieser regelmässig genutzt? Gibt es einen separaten Eingang? Gibt es Rückmeldungen von den Frauen zu Eignung und Gründen für Nichtnutzung?
7. Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch Sexarbeit finanzieren, müssen normalerweise wesentlich länger als bis 24 Uhr arbeiten, somit haben sie keinen Zugang zu jenen Angeboten, welche um Mitternacht schliessen. Wird diesem Umstand Rechnung getragen?
8. Gibt es andere dem Stadtrat bekannte Hindernisse, welche dazu führen, dass Frauen gewisse Angebote nicht in Anspruch nehmen können? Etwa körperliche Behinderung, Suchtmittelabhängigkeit, Besitz von Haustieren, o.ä.?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Gibt es statistische Daten zur Anzahl (temporär) obdachloser Frauen in der Stadt Zürich?»):

Die Zahl der Personen, die im öffentlichen Raum – im Wald, in Nischen usw. – übernachten, kann nur grob geschätzt werden. Es dürften sich aufgrund der Beobachtungen von Fachdiensten wie der sip züri in der Stadt um gegen 150 Einzelpersonen pro Winter handeln, wovon 15–20 regelmässig draussen übernachten. Über den Frauenanteil kann keine Aussage gemacht werden.

Daten liegen für die städtische Notschlafstelle Rosengartenstrasse und die Nachtpension der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) vor. Die Notschlafstelle ist ganzjährig geöffnet und verfügt über 52 Schlafplätze in 16 Mehrbettzimmern; im Bedarfsfall kann die Zahl der Schlafplätze auf 80 Betten erhöht werden. 2019 übernachteten 492 Personen in der Notschlafstelle, ein Viertel der Nutzenden waren Frauen.

Notschlafstelle Rosengartenstrasse	Anzahl Personen 2019	Anzahl Übernachtungen 2019
Frauen	116	2049
Männer	376	7017
Total	492	9066

Die Nachtpension ist ein Nachtschlafplatz mit 17 Plätzen für Langzeitnutzende der Notschlafstelle; im Unterschied zur Notschlafstelle werden die Klientinnen und Klienten in Einzelzimmern untergebracht. Die Nachtpension beherbergte 2019 insgesamt 6 Frauen und 29 Männer, im Durchschnitt täglich 13 Männer und 3 Frauen.

Privat geführte Nachtschlafplätze wie etwa der Pfuusbus (Sozialwerke Pfarrer Sieber) führen ebenfalls Übernachtungsstatistiken. Die Statistiken städtischer und privater Einrichtungen sind jedoch aus Datenschutzgründen nicht miteinander verbunden. Es ist aber bekannt, dass obdachlose Personen oft mehrere Angebote nutzen.

Zu Frage 2 («Welche spezifischen Angebote gibt es in der Stadt Zürich für (temporär) obdachlose Frauen? (städtische als auch private Angebote)»):

Die Notschlafstelle Rosengartenstrasse verfügt über einen eigenen, räumlich abgetrennten Frauenbereich, zu dem Männer keinen Zutritt haben und in dem die Nutzerinnen ausschliesslich von weiblichem Personal betreut werden.

Zudem steht für Langzeitnutzerinnen der Notschlafstelle wie oben erwähnt auch die Nachtpension zur Verfügung, wobei in diesem Angebot – abgesehen von der Unterbringung in Einzelzimmern – keine spezifische Geschlechtertrennung stattfindet.

Folgende private Angebote richten sich ausschliesslich an wohnungslose oder obdachlose Frauen:

- Haus zur Stauffacherin: Für Frauen mit einer psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung oder die sich in einer schwierigen psychosozialen Situation befinden.
- Frauenhaus Violetta: Bietet Frauen und Müttern mit ihren Kindern Schutz und Beratung, wenn sie von psychischer, physischer, sexueller, sozialer oder ökonomischer Gewalt betroffen sind.
- MC Missionaries of Charity: Wohnheim für Frauen, die in einer Notlage sind
- Kur- und Wohnheim Rosenau: psychisch beeinträchtigte Frauen
- Josephines Guesthouse: Pension für Frauen mit oder ohne Kinder

Zu Frage 3 («Gibt es Umfragen unter den Betroffenen nach ihren spezifischen Bedürfnissen?»):

Die spezifischen Bedürfnisse der Nutzerinnen der Notschlafstelle Rosengartenstrasse aber auch privater Einrichtungen werden im Einzelfall im Rahmen der Betreuung eruiert. Bei den Nutzerinnen der Notschlafstelle Rosengartenstrasse und der Nachtpension handelt es sich grossmehrheitlich um Frauen mit psychischen Erkrankungen.

Zu Frage 4 («Ist der Stadtrat der Meinung, dass genügend Angebote für Frauen vorhanden sind? Wenn nein, sind Angebote angedacht?»):

Der Stadtrat ist der Meinung, dass Angebote für Frauen aktuell den Bedürfnissen entsprechen. Siehe Antworten zu den Fragen 2, 3 und 6. Die zuständigen Stellen beobachten die Situation laufend und sind in der Lage, das Angebot an einen veränderten Bedarf anzupassen.

Zu Frage 5 («Wird bei den Angeboten für Männer und Frauen frauenspezifischen Bedürfnissen wie andere Hygienebedürfnisse, Rückzugsmöglichkeiten, etc. genügend Rechnung getragen?»):

Der Frauenbereich der Notschlafstelle Rosengartenstrasse verfügt über Duschen / Toiletten und einen Aufenthaltsraum mit Kühlschrank und Kochgelegenheit. Bei Bedarf werden Hygieneartikel, Unterwäsche und Kleider abgegeben. Die Nutzerinnen werden bei frauenspezifischen Fragen von Betreuerinnen unterstützt und beraten.

Bewohnerinnen in der Nachtpension wohnen in Einzelzimmern und haben daher einen entsprechenden Rückzugsort. Zudem ist in der Betreuung sichergestellt, dass bei Bedarf eine weibliche Ansprechperson zugezogen werden kann.

Zu Frage 6 («Uns ist bekannt, dass es in der Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse einen separaten Bereich für Frauen gibt. Ist dieser gross genug? Wird dieser regelmässig genutzt? Gibt es einen separaten Eingang? Gibt es Rückmeldungen von den Frauen zu Eignung und Gründen für Nichtnutzung?»):

Im Frauenbereich der Notschlafstelle stehen in vier Schlafräumen insgesamt 24 Betten bereit. Die durchschnittliche Auslastung lag 2019 bei 25 Prozent. In der Nacht mit der stärksten Belegung übernachteten 2019 12 Frauen in der Notschlafstelle. Der Frauenbereich wurde in den vergangenen Jahren jede Nacht von mindestens einer Frau genutzt.

Zur Frage nach dem separaten Eingang: Alle Obdachsuchenden treten durch den Haupteingang im Erdgeschoss ein, wo sich der Wartebereich und der Empfangsschalter befindet. Der Eingangsbereich ist als Schleuse konzipiert: Alle anlaufenden Personen müssen sich am Schalter melden, bevor sie die Notschlafstelle betreten dürfen. Vom Eingangsbereich führt je ein eigener Eingang zum Frauenbereich und zum Männerbereich; die Türen sind geschlossen. Obdachsuchende können nur dann in den Frauen- oder den Männerbereich eintreten, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Schalterdienst die Türe öffnet.

Zu Frage 7 («Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch Sexarbeit finanzieren, müssen normalerweise wesentlich länger als bis 24 Uhr arbeiten, somit haben sie keinen Zugang zu jenen Angeboten, welche um Mitternacht schliessen. Wird diesem Umstand Rechnung getragen?»):

Die Notschlafstelle richtet sich an mittellose Personen ohne Obdach. Obdachlose und mittellose Sexarbeiterinnen werden selbstverständlich aufgenommen. Das Ziel des Aufenthalts ist aber, dass sie so schnell als möglich eine bessere Lösung finden, etwa ein Angebot der Wohnintegration in Kombination mit einer weiterführenden Behandlung. Bei den Nutzerinnen der Notschlafstelle handelt es sich heute grossmehrheitlich um psychisch kranke Frauen, die der Ruhe bedürfen und auf Hektik sensibel reagieren. Die Notschlafstelle ist auf die Bedürfnisse dieser Nutzerinnen ausgerichtet.

Das Sozialdepartement führte bis 2006 an der Meinrad-Lienert-Strasse die Notbetten für Randständige. Das Angebot richtete sich an Frauen, die mit Sexarbeit ihren Drogenkonsum finanzierten, und war auf die Bedürfnisse von Sexarbeiterinnen ausgerichtet. Die Einrichtung wurde aufgrund der geringen Nachfrage geschlossen. Dafür wurde der Frauenbereich der Notschlafstelle in Betrieb genommen mit Zugangszeiten bis 3 Uhr morgens. Diejenigen Frauen, die in den folgenden Jahren in der Notschlafstelle übernachteten, liefen allerdings jeweils vor Mitternacht an. Die Zugangszeit des Frauenbereichs wurde deshalb 2012 der Zugangszeit des Männerbereichs angeglichen und auf 00.30 Uhr gelegt. Sollten sich wieder andere Bedürfnisse zu den aktuellen Öffnungszeiten etablieren, wird der Betrieb entsprechend angepasst.

Zu Frage 8 («Gibt es andere dem Stadtrat bekannte Hindernisse, welche dazu führen, dass Frauen gewisse Angebote nicht in Anspruch nehmen können? Etwa körperliche Behinderung, Suchtmittelabhängigkeit, Besitz von Haustieren, o.ä.?»):

Dem Stadtrat sind keine Hindernisse bekannt, die spezifisch Frauen an der Inanspruchnahme der bestehenden Angebote hindern würden.

Die Notschlafstelle, die Ambulante Wohnintegration (vormals Begleitetes Wohnen), die Stationäre Wohnintegration (vormals Betreutes Wohnen City) aber auch private Einrichtungen sind Angebote zur sozialen Integration und keine Pflegeeinrichtungen. Sie richten sich an Personen, die so mobil sind, dass sie selbstständig Arzttermine wahrnehmen oder Alkohol und Drogen beschaffen können. Nicht aufgenommen werden können aus fachlichen und infrastrukturellen Gründen Personen, die bettlägerig sind oder eine medizinische Betreuung benötigen, die von externen Fachdiensten wie etwa der Spitex nicht abgedeckt werden können. Für solche Personen stehen entsprechend spezialisierte Betriebe wie Suchtkliniken oder Pflegezentren zur Verfügung.

Der Suchtmittelkonsum ist in der Notschlafstelle, in der Nachtpension und in den städtischen Wohnintegrationsangeboten erlaubt. Hunde und Katzen sind hingegen in den meisten städtischen und privaten Einrichtungen aus hygienischen und sozialen Gründen nicht oder nur ausnahmsweise erlaubt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti